



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 18. Oktober 1994 NR. 2936

NEUENDORF: Anpassung des Geltungsbereiches Gestaltungsplanpflicht auf GB Nrn. 691, 692 und 693 (Banackerweg) / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde **Neuendorf** unterbreitet dem Regierungsrat die **Anpassung des Geltungsbereiches Gestaltungsplanpflicht auf GB Nrn. 691, 692 und 693 (Banackerweg)** zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der vorliegende Plan beinhaltet die Aenderung des mit RRB Nr. 1444 vom 5. Mai 1987 genehmigten Zonenplanes, in welchem sich die Parzellen GB Nrn. 131, 705, 691, 692 und 693 entlang des Banackerweges innerhalb des Geltungsbereiches der Pflicht zur Erstellung eines Gestaltungsplans befinden. Im neuen Plan sollen die Parzellen GB Nrn. 691, 692 und 693 aus der Gestaltungsplanpflicht entlassen werden. Der Raumplanungsbericht legt dar, dass sich die Parzellen GB Nrn. 131 und 705 in der Uebergangszone befinden und die Entlassung der Parzellen GB Nrn. 691 - 693 keine nachteiligen oder präjudizierenden Auswirkungen auf das planerische Schicksal der verbleibenden Parzellen in der Uebergangszone hat. Diese Planänderung ist gesamthaft betrachtet von untergeordneter Bedeutung, ermöglicht aber eine zonenkonforme Ueberbauung der noch verbleibenden Wohnzone, welche nicht der Uebergangszone zugeordnet ist.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 8. Juli bis zum 6. August 1994. Innerhalb dieser Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte die Planänderung am 22. August 1994.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1. Die Anpassung des Geltungsbereiches Gestaltungsplanpflicht auf GB Nrn. 691, 692 und 693 (Banackerweg) der Einwohnergemeinde Neuendorf wird genehmigt.
- 3.2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Kostenrechnung EG Neuendorf:

Genehmigungsgebühr:	Fr.	500.--	(Kto. 2005-431.00)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(Kto. 2020-435.00)
	Fr.	523.--	

Zahlungsart: Einzahlungsschein, zahlbar innert 30 Tagen

Staatsschreiber

Dr. K. Rumschauer

Bau-Departement (2) TS/PM
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan, [TS/RRB/77GPPFLI]
Amt für Umweltschutz (2)
Amt für Wasserwirtschaft
Hochbauamt (2)
Amtschreiberei Thal-Gäu, Amthaus, 4710 Balsthal, mit 1 gen. Plan (folgt später)
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Sekretariat der Katasterschatzung, mit 1 gen. Plan (folgt später)
Solothurnische Gebäudeversicherung
Gemeindepräsidium der EG, 4623 Neuendorf, mit 1 gen. Plan (folgt später), (mit Rechnung, einschreiben)
Baukommission der EG, 4623 Neuendorf
BSB+Partner, Von Rollstr. 29, 4702 Oensingen

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: EG Neuendorf: Anpassung Geltungsbereich Gestaltungsplanpflicht auf GB Nr. 691, 692 und 693 (Banackerweg)